

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Bearbeitungspreise, Transportkosten, Rabatte und Aufmaßart ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisliste. Diese Preise beinhalten die Übermaße und Rückgabe der zu verarbeitenden Gegenstände ab unsrem Betriebsgrundstück 32108 Bad Salzuflen- Retzen.
2. Selbstabholer sind verpflichtet, die zu bearbeitenden Gegenstände spätestens eine Woche nach Benachrichtigung über die Freistellung abzuholen. Geschieht dies nicht, sind wir berechtigt, täglich Lagerentgelt je Abgelaugter Fläche zu berechnen, bei Möbeln jedoch in Höhe von 2 v.H.aus dem Rechnungsbetrag. Nach Ablauf der erwähnten Frist haften wir in Ansehung der Gegenstände nur noch für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und Nach Ablauf weiterer sieben Wochen werden wir die nicht abgeholt Gegenstände freihändig oder nach den Regeln über den Pfandverkauf verwerten. § 647 BGB bleibt unberührt. Möbel stets und Gegenstände anderer Aufträge bis 150 euro Entgelt werden nur gegen bar und netto ausgeliefert.
3. Ausführungsfristen gelten nur annähernd. Bei Umständen die von uns nicht zu vertreten sind, können wir Angemessene Fristverlängerung beanspruchen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
4. Ein eventueller Ersatzanspruch kann nur bis zum dreifachen Ablaugepreis gewährt werden.
5. Gerichtsstand ist Lemgo
6. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

-----  
( Unterschrift )

## Wichtige Hinweise

Wir sind Lohnentlacker, keine Materialsachverständigen. Deshalb können wir bei den uns zur Verfügung gestellten Materialien nicht in allen Fällen, etwa unter vielschichtigen Farben erkenne, um welches Material es sich handelt, in welchem Alterungs- und Zersetzungszustand dieses sich befindet und wie die Verarbeitung erfolgte. Der Besteller trägt daher das Risiko, daß sich das von Ihm zur Bearbeitung übergebene Material nicht zum Ablaugen, bzw. Entlacken eignet. Wir haften daher nicht für Schäden, die sich aus diesem Grund ergeben.

Um besteller vor Schaden zu bewahren, erteilen wir folgende Hinweise, die wir aufgrund jahrelanger Erfahrung Erarbeitet haben:

- A) Holz ist von ungleichartiger Beschaffenheit und als organischer Werkstoff der Zersetzung unterworfen. Bei Obst und Harthölzern können sich Verfärbungen ergeben. Bei dicke Farbschichten können in Fugen und Vertiefungen leichte Farbreste stehen bleiben. Nach dem Abbeizen werden viele Hölzer, insbesondere wenn Sie Witterungseinflüssen ausgesetzt waren, faserig
- B) Bei der Neutralisation entstehen Salze, die möglicherweise trotz intensivem Spülen in den Holzteilen verbleiben, deren Inhaltsstoffen mangels schützendem Anstrichs durch UV- Strahlen oder durch Pilzbefall schon zerstört waren, oder die mit dunklen Holzlasuren behandelt waren. Die Salze wandern dann, da sie stark hygroskopisch sind, bei der Einwirkung von hoher Luftfeuchtigkeit durch den Anstrich an die Oberfläche. Hier werden Sie als weißer Schleier sichtbar. Behandeln Sie diesen durch Abbürsten und Nachwaschen mit heißem Wasser und Zusatz von Essig ( 3% ). Eventuell müssen Sie dies wiederholen. Wenn Sie diesen Schleierbildung ganz ausschließen wollen, dürfen Sie die Hölzer nicht offenporig behandeln. Verwenden Sie dann Anstrichmaterialien, die das Holz porendicht abschließen.
- C) Furniertes Holz kann von uns nicht schadlos abgelaugt werden. Der Besteller hat selbst zu prüfen, ob die uns überlassene Ware massiv oder furniert ist.
- D) Bei verleimten Holz übernehmen wir keine Gewähr dafür, daß die Verleimung dem Ablaugevorgang standhält.
- E) Glas wird von unserer Lauge nicht angegriffen. Es ist jedoch denkbar, daß Spannungssprünge entstehen, Wenn das Glas im Rahmen kein "Spiel" hat. Auch dies ist daher vom Besteller zu überprüfen. Bleiverglasungen werden angegriffen.
- F) Beschläge aus Aluminium, Sicherheitsschlösser und Schranktüren müssen vom Besteller vor Übergabe an uns ausgebaut werden. Der Besteller hat bei der Auftragserteilung an uns anzugeben, ob seine Ware ganz oder teilweise aus dem Werkstoff Aluminium besteht. Aluminium leidet in der Lauge Schaden und muß daher gesondert behandelt werden.
- G) Vor einer Weiterbehandlung des von uns entlackten Materials hat der Besteller selbst zu prüfen, ob sich der von uns freigelegt Untergrund für eine Neubeschichtung eignet.
- H) Für lose Teile, aufgeleimte Applikationen und Glasbruch kann keine Haftung übernommen werden. Die von uns zu bearbeitenden Materialien dürfen nicht gewachst sein.

Die von uns überlassenen Materialien sind nach Bearbeitung bei Abholung auf etwaige Mängel zu überprüfen. Reklamationen können von uns nur anerkannt werden, sofern sie bei Abholung gerügt werden. Unsere Leistungen gelten daher mit der Abholung des Materials als abgenommen.

Die Haftung für Mangelfolgeschäden jeglicher Art, soweit gesetzlich zulässig, ist ausgeschlossen. Für beschädigte oder abhanden gekommene Teile wird keine Haftung übernommen. Für farbig oder getönte Decklackierungen nur alkalibeständige Buntpigmente verwenden.